

Newsletter Nr. 3 (Dezember 2011)



□ Aktuelles zu Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Wie sollen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den Hochschulen in Baden-Württemberg unterstützt werden? Welche hochschulpolitischen Ziele verfolgt die neue, grün-rote Landesregierung in diesem Zusammenhang? Welche Rolle kann und soll **evalag** dabei spielen? Gemeinsam mit dem Stiftungsratsvorsitzenden von **evalag**, Herrn Professor Dr. Hans Weder, hatte ich im August 2011 Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Frau Ministerin Theresia Bauer (MdL). Freundlicherweise hat sich die Ministerin überdies zu einem kleinen Interview für Sie, liebe Leserinnen und Leser, bereit erklärt – Fragen und Antworten finden Sie auf Seite 4f.

Schon seit geraumer Zeit diskutieren Akkreditierungsrat, Ministerien, Hochschulen und Akkreditierungsagenturen über Möglichkeiten einer „Verschlankung“ der Programmakkreditierung – nicht zuletzt motiviert durch entsprechende Forderungen im Rahmen der Studierendenproteste 2009. Eine erste diesbezügliche Maßnahme war der 2010 vom Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg eingeführte Qualitätsleitfaden. Nun hat sich der Akkreditierungsrat mit verschiedenen Varianten der „Verschlankung“ der Programmakkreditierung befasst und in der 69. Sitzung am 7. Dezember 2011 beschlossen, dass bei der erstmaligen Akkreditierung eines Studiengangs auch auf eine Begehung verzichtet werden kann.

evalag sieht – trotz der erst überschaubaren Akkreditierungserfahrung – durchaus die Möglichkeit, eine sog. Vorab-Akkreditierung auch ohne Gutachter/innen und nur auf der Grundlage von Dokumenten durchzuführen und zwar dann, wenn die Hochschule im Rahmen der Akkreditierung anderer Studiengänge bereits deren hohe fachlich-inhaltliche Qualität und die Einhaltung der formalen Vorgaben nachgewiesen hat. Dies lässt im Regelfall darauf schließen, dass diese Bedingungen auch für den neuen Studiengang erfüllt sein werden. Wenn also entscheidende Voraussetzungen wie beispielsweise ausreichendes und ausreichend qualifiziertes Personal sowie ausreichende Ressourcen nachgewiesen werden können, und wenn auch die Studiengangskonzeption und ihre Darstellung (Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Studienverlaufplan usw.) die formalen Angaben erfüllen und plausibel sind, sollte der Hochschule gewährt werden, den Studiengang erst zwei bis drei Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs einer Erstakkreditierung zu unterziehen.

Ebenso ist aus Sicht von **evalag** zu fragen, ob für erfolgreich laufende Studiengänge, die zudem den aktuellen formalen Voraussetzungen entsprechen, nicht auch ein verkürztes Verfahren sinnvoll sein könnte.

Angenehme und informative Lektüre wünscht Ihnen Dr. Anke Rigbers
(Stiftungsvorstand von **evalag**)

▣ Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle

▣ 40. Sitzung des Stiftungsrates am 28. Oktober 2011

Der Stiftungsrat hat auf seiner 40. Sitzung Ende Oktober eine überarbeitete Fassung der Eckpunkte für ein Qualitätsmanagement verabschiedet. Auf dieser Grundlage bietet **evalag** das Audit und weitere Dienstleistungen zur Vorbereitung auf die Systemakkreditierung und den Aufbau des Qualitätsmanagements an.

Siehe <http://www.evalag.de/dienstleistungen>.

Hier finden Sie in Kürze auch das aktuelle Eckpunkte-Dokument.

▣ Aktuelle Entwicklungen im Bereich Akkreditierung

▣ Sitzung der Akkreditierungskommission am 30. September 2011

Die Akkreditierungskommission hat auf ihrer Herbsttagung u.a. die Entscheidung hinsichtlich der Akkreditierung folgender Studiengänge getroffen: Volkswirtschaftslehre (B. A.) und Economics (M. A.) an der Universität Mannheim; Öffentliche Wirtschaft (M. A.) und Administrative Sciences (M. A.) an der Hochschule für Verwaltungswissenschaft Speyer.

▣ Neues aus dem Akkreditierungsrat

- **Konzeptakkreditierung:** Der Akkreditierungsrat hat in der Sitzung vom 8. Dezember 2011 entschieden, dass Begehungen „in der Regel“ nicht stattfinden. Dies eröffnet den Agenturen aber die Möglichkeit, sofern dies notwendig erscheint (z. B. an neuen Hochschulen oder aus besonderen Gründen), dennoch Begehungen durchzuführen. Außerdem wurde festgelegt, dass im Rahmen der Konzeptakkreditierung an den Gesprächen der Gutachtergruppe mit Hochschulvertreter/inne/n auch studentische Hochschulvertreter/innen beteiligt werden müssen.
- **Lissabon-Konvention:** Dieses 1997 geschlossene Übereinkommen, das 2007 von Deutschland ratifiziert wurde, sieht die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vor. Es fordert von den Hochschulen, im Rahmen der Akkreditierung den Nachweis von Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen. Der Akkreditierungsrat prüft in Monitoringverfahren seit 2011 verstärkt die Umsetzung dieser Vorgabe. In diesem Zusammenhang hat Nordrhein-Westfalen die Hochschulen mit Schreiben vom 9. November 2011 darüber informiert, dass die Lissabon-Konvention unmittelbar anwendbares Recht im Range eines formellen Landesgesetzes ist. Die Konvention geht daher Regelungen in Prüfungsordnungen vor. Für Hochschulen in Baden-Württemberg gilt die Anforderung der Umsetzung der Lissabon-Konvention eben-

falls. Zwar ist dies noch nicht im Landeshochschulgesetz umgesetzt, aber das Wissenschaftsministerium weist gemeinsam mit den Landesuniversitäten im „Bologna-Memorandum“ vom März 2011 unter Punkt 17 auf die Beachtung der Lissabon-Konvention hin.

- **Vergabe eigener Siegel und Drittsiegel:** Der Akkreditierungsrat hat am 23. September 2011 beschlossen, dass in Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung neben dem Siegel des Akkreditierungsrates nicht zugleich auch eigene Siegel von Akkreditierungsagenturen und Drittsiegel vergeben werden dürfen. Dieser Beschluss gilt für alle Verfahren, die ab dem 1. Januar 2012 eröffnet werden.
- Im Juni 2011 hat der Akkreditierungsrat beschlossen, zusätzlich zur stichprobenartigen Verfahrensüberwachung auch eine **Querschnittsüberprüfung** (ausgewählter Akkreditierungskriterien oder -verfahrensregeln) einzuführen. Für 2012 ist eine Proberunde vorgesehen. Die Agenturen sehen dies skeptisch, da der Mehrwert aus ihrer Sicht nicht erkennbar ist, ein erheblicher Mehraufwand entsteht und die Kosten an die Hochschulen weitergegeben werden müssen.
- In seiner Septembersitzung hat sich der Akkreditierungsrat mit den in Ländergesetzen und sonstigen Regelungen und Handreichungen getroffenen **Festlegungen oder Empfehlungen** hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit bzw. Abweichung von den ländergemeinsamen Vorgaben der KMK und mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates befasst. Es herrscht hier derzeit eine **unüberschaubare Vielfalt**, die insbesondere in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Sie erschwert die Arbeit der Gutachter/innen ebenso wie die der Akkreditierungsagenturen und leistet dem Vorwurf nicht transparenter Begutachtungen Vorschub.

□ **Zusammenarbeit mit den Studentischen Akkreditierungspool**

Die Zusammenarbeit der Akkreditierungsagenturen mit dem studentischen Akkreditierungspool verlief in den vergangenen Jahren nicht immer reibungslos. Nach mehreren Gesprächsrunden zwischen den Vertreter/innen des Pools und der Agenturen haben letztere ihre Position für eine Zusammenarbeit schriftlich formuliert.

Siehe www.evalag.de/aktuelles



■ Fragen an Frau Ministerin Bauer MdL

Sehr geehrte Frau Ministerin, in der Koalitionsvereinbarung wird auf die Forcierung der „Einrichtung von Qualitätssicherungssystemen, vergleichenden Evaluationen und Absolventenbefragungen“ hingewiesen. An den baden-württembergischen Hochschulen bestehen hier bereits vielfältige Aktivitäten und Ansätze. In welcher Weise und mit welcher Prioritätensetzung wollen Sie diese forcieren?

Ministerin: Qualitätssicherung ist ein wichtiges Thema. Mir gefällt allerdings der Begriff "Qualitätsentwicklung" besser. Ich möchte nicht nur den Status quo fixieren, sondern setze auf eine dynamische, kreative und zukunftsorientierte Entwicklung. Gerade in Studium und Lehre müssen wir den quantitativen Ausbau der Hochschulen, den wir derzeit mit dem Programm "Hochschule 2012" betreiben, mit qualitätsentwickelnden Schritten begleiten. Dazu möchte ich die an den Hochschulen bereits vorhandenen Elemente, zu denen z.B. die regelmäßigen Studierendenbefragungen gehören, zusammen mit den Hochschulen und den Studierenden weiter voranbringen. Für mich ist eine Kultur der Rückmeldung durch Studierende ein ganz wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung an Hochschulen.

Alle Landeshochschulen arbeiten zurzeit an der Entwicklung neuer Qualitätsmanagementsysteme. Dabei entstehen Konzepte, die letztendlich allen Hochschulen zu Gute kommen. Das Spektrum reicht von der Erprobung einer "Qualitätsampel", die durch ein ausgeklügeltes System von Evaluationen und Screenings frühzeitig auf eventuelle Fehlentwicklungen hinweist, bis zu neuartigen Evaluationsmodellen, die in Qualitätsregelkreise eingebettet werden. Wir sind also in Baden-Württemberg auf dem besten Wege zu einer echten gelebten Qualitätskultur an den Hochschulen. Wichtig ist, dass alle Hochschulen – viele tun es bereits – dies als strategische Aufgabe begreifen. Mit Blick auf Promotionsverfahren möchte ich mit den Hochschulen über Vorkehrungen gegen Plagiate und Fälschungen und über die Standards für die Betreuung sprechen, damit wir künftig Fälle wie von Karl-Theodor zu Gutenberg an unseren Universitäten weitestgehend ausschließen können.

Der Wissenschaftsrat hat eine Arbeitsgruppe (AG Qualitätssicherung) eingesetzt, die voraussichtlich Ende des Jahres 2011 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung abgeben wird. Was erwarten Sie bzw. was erhoffen Sie sich von diesen Empfehlungen?

Ministerin: Nach zehn Jahren Akkreditierungspraxis war es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und das System als Ganzes auf den Prüfstand zu stellen. Gerade in Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses wurde wiederholt Kritik am derzeit in Deutschland praktizierten Akkreditierungswesen geübt. So werden z.B. die Verfahren als zu bürokratisch empfunden, die Arbeit der Akkreditierungsagenturen erscheint zuweilen intransparent und Akkreditierungsentscheidungen wenig nachvollziehbar. Darüber hat sich seit dem vergangenen Jahr eine intensive bundesweite Debatte entwickelt, an der sich auch der Wissenschaftsrat maßgeblich beteiligt. Wir engagie-

ren uns in sämtlichen überregionalen Arbeitsgruppen, die mit dem Thema befasst sind, also auch der AG des Wissenschaftsrats, und werden die Ergebnisse in unsere eigenen Überlegungen einbeziehen. Ziel aller Reformbestrebungen sollte meiner Meinung nach eine hochschulfreundliche schlanke Systemakkreditierung mit einem deutlich reduzierten Verwaltungsaufwand sein. Wichtig ist: Das System muss praktikabel sein, und es muss valide Ergebnisse hervorbringen.

Die Koalitionsvereinbarung sieht auch eine Änderung des Landeshochschulgesetzes vor. Wird dies auch Änderungen zum Stellenwert und zur Rolle der Qualitätssicherung bzw. Qualitätssicherungsverfahren zur Folge haben?

Ministerin: Sowohl die Hochschulen als auch das Ministerium nehmen die Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung als Gestaltungsaufgabe sehr ernst. Die beabsichtigte Novellierung des Landeshochschulgesetzes wird in enger Abstimmung mit den Hochschulen vorgenommen werden und verschiedene Bereiche betreffen. Änderungen im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsverfahren sind nach derzeitigem Stand noch offen.

Welche Aufgabenverteilung sehen Sie im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Forschung zwischen dem Ministerium und den Hochschulen?

Nicht nur im Bereich der Qualitätsentwicklung betrachte ich das Ministerium als kritisch-wohlwollenden Freund der Hochschulen. Nur im gegenseitigen Zuhören und kontinuierlichen Austausch werden wir zukunftsfähige Strukturen im Hochschulbereich etablieren können. Um erfolgreich zu sein, brauchen wir eine neue Diskussions- und Beteiligungskultur. Entscheidungen dürfen nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen und "exekutiert" werden. Der Bereich Qualitätsentwicklung bildet davon keine Ausnahme. Er liegt primär in der Verantwortung der Hochschulen, die ja selbst ein großes Interesse an hoher Qualität in Forschung und Lehre haben, um im nationalen und internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Auf der anderen Seite gibt es eine Verantwortung des Landes für seine Hochschulen, insbesondere bei der Gestaltung des rechtlichen Rahmens, aber auch bei der Genehmigung von Studienangeboten. Ich setze nicht nur in Qualitätsfragen auf einen guten Dialog mit den Hochschulen. Wir müssen an einem Strang ziehen, um uns in den wichtigen Fragen gemeinsam weiter zu entwickeln.

■ **Veranstaltungen im Bereich Qualitätsmanagement**

evalag bietet Angehörigen von Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg, die im Bereich Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement tätig sind, verschiedene Workshops zur Weiterbildung an.

Nachdem im Jahresverlauf bereits Veranstaltungen zu den Themen „Die Academic Scorecard – das Konzept und Beispiele aus der Praxis“, „Evaluation an Hochschulen“, „Qualitätssicherung unter Prozessgesichtspunkten“ sowie „Steuerung und Qualitätsmanagement“ stattgefunden haben, sind nun zwei neue Workshopangebote in Vorbereitung.

■ Workshop „Berichtswesen und Datenfriedhöfe“

Termin: Frühjahr 2012, Ort: **evalag**, Mannheim.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Frau Dr. Steffi Hammer (Tel. (0621) 12 85 45 – 35; hammer@evalag.de)

Informationssysteme und ein Berichtswesen sind wichtige Instrumente des heutigen Hochschulmanagements. Ihre systematische Nutzung für das Qualitätsmanagement bzw. die Steuerung der Hochschule sind allerdings häufig noch ungemleisterte Herausforderungen. Oft stellen sich Fragen wie die folgenden: Welche Daten und Informationen braucht man zur Steuerung der Hochschule? Welche Daten und Informationen werden auf welcher Ebene (Hochschule/Fakultät/Studiengang) benötigt? Wie und wo fließen die Daten und Informationen in das Qualitätsmanagement ein und wie werden sie verwendet? Oder wie erweckt man einen „Datenfriedhof“ zum Leben? Was müssen Hochschulen tun, um die vorhandenen Informationen und Daten effizient für ein effektives Qualitätsmanagement einsetzen zu können? Wo liegen die Herausforderungen? Und wo fängt man am besten an?

Der Workshop will auf diese Fragen Antwort geben und Gelegenheit zum Erfahrungs- und Informationsaustausch der Teilnehmer/innen bieten. Impulsvorträge externer Referent/inn/en werden Best-Practice-Beispiele vorstellen; Moderation durch Dr. Anke Rigbers, **evalag**.

■ Workshop „Forschungsevaluation“

Termin: Frühjahr 2012, Ort: **evalag**, Mannheim.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Frau Dr. Steffi Hammer (Tel. (0621) 12 85 45 – 35; hammer@evalag.de)

Forschungsevaluation hat als Teil eines hochschulinternen Qualitätsmanagements eine wichtige Funktion, da ihre Ergebnisse für die Definition des jeweiligen hochschuleigenen Forschungsprofils sowie für die Weiterentwicklung und zukünftige Finanzierung der Forschung eine große Rolle spielen.

Folgende Fragen und Zusammenhänge sollen anhand konkreter Fallstudien praxisbezogen erörtert werden: Welche Akteure bzw. Stakeholder sind im Rahmen einer Forschungsevaluation beteiligt? Wie initiiert eine Hochschule das Projekt „Forschungsevaluation“? Welche Bereiche der Hochschule werden in die Analyse mit einbezogen? Welche Evaluationskriterien und Verfahrensinstrumente können im Bereich der Forschungsevaluation angewendet werden? Welche fachkulturspezifischen Qualitätskriterien und Indikatoren sollten herangezogen werden, um einen aussagekräftigen Blick auf den Status Quo der Forschung zu erhalten? Welche Rolle spielt die Forschungs-

evaluation bzw. deren Ergebnisse im Kontext der Hochschulrankings? Welche Herausforderungen gibt es derzeit angesichts bisheriger Erfahrungen auf dem Gebiet der Forschungsevaluation?

Der Workshop ist als Plattform für den Erfahrungs- und Informationsaustausch geplant. Neben den Teilnehmer/innen werden auch Referent/innen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) sowie des Wissenschaftsrates (WR) eingeladen; Moderation durch Dr. Steffi Hammer, **evalag**.

▣ Neuerscheinungen / Lese-Tipp

Interessante Daten und Fakten zum Hochschulpakt – einschließlich eines gesonderten Länderberichts Baden-Württemberg – liefert ein aktuelles Arbeitspapier des CHE:

Christian Berthold / Gösta Gabriel / Gunvald Herdin / Thimo von Stuckrad: Hochschulpakt Phase 1 – eine Erfolgsstory? CHE Arbeitspapier Nr. 146 (Juli 2011). PDF unter www.che-concept.de

Ebenfalls sehr lesenswert, wenn auch mit indirektem Bezug zur Hochschule:

Gerhard Roth: Bildung braucht Persönlichkeit. Wie Lernen gelingt. Stuttgart 2011, Klett-Cotta.

▣ Kontakt

▣ Ihr Feedback

Wie gefällt Ihnen unsere dritte Newsletter-Ausgabe? Welche Themenschwerpunkte oder Informationen wünschen Sie sich für künftige Ausgaben? Bitte schreiben oder rufen Sie uns an:

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Kommentare und/oder Leserzuschriften!

Sie erreichen uns per E-Mail an evalag@evalag.de oder telefonisch unter der Durchwahl (0621) 12 85 45 - 10.

▣ Kein Newsletter für Sie?

Falls Sie kein Interesse an der Zusendung künftiger Newsletter-Ausgaben haben, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung an evalag@evalag.de.

□ Impressum

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)

M 7, 9a-10

68161 Mannheim

Tel. +49(0)621 12 85 45 – 10

Fax +49(0)621 12 85 45 – 99

evalag@evalag.de

www.evalag.de

Die Weitergabe des Newsletters an interessierte Dritte ist ausdrücklich erwünscht!

Eine (auszugsweise) Veröffentlichung (online oder Druck) setzt allerdings das vorherige schriftliche Einverständnis von **evalag** voraus.
Bitte setzen Sie sich ggf. mit uns in Verbindung.